

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Steuern natürlicher Personen

Diese Prüfung umfasst 22 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten

Max. Punkte: 45 Punkte

---

### 4 Aufgaben

---

		<b>Richtzeit</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
Aufgabe 1	Bomo Invest AG	12 Minuten	06 Punkte
Aufgabe 2	Telefondienst	32 Minuten	16 Punkte
Aufgabe 3	Aleardo Bernasconi	24 Minuten	12 Punkte
Aufgabe 4	Daniela Fassbind und Fabio Leoni	22 Minuten	11 Punkte
		<b>90 Minuten</b>	<b>45 Punkte</b>

In der Aufgabenstellung - nach den jeweiligen Teilaufgaben - sind im leeren vorgesehenen Lösungsfeld zwingend Ihre Lösungen zu notieren. Sollte ausnahmsweise der vorgesehene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie die beigelegten gelben Notizblätter am Schluss des Aufgabensatzes als ergänzendes Lösungsblatt und verweisen Sie darauf.

**Beachten Sie, dass die Ausrechnungen Bestandteil der Lösungen darstellen. Ohne Ausrechnungen sind die Lösungen grundsätzlich falsch!**

**Sind Ihre Antworten auf gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen, dann geben Sie diese genau an (Artikel, Absatz, Ziffern und Buchstaben). Ohne anderslautende Anmerkung sind die Bestimmungen gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und bei Rechtsgebieten, die nicht im DBG geregelt sind, gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) massgebend.**

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Steuern natürlicher Personen

### Aufgabe 1

Zeitvorgabe: 12 Minuten  
Max. Punkte: 6 Punkte

---

## Bomo Invest AG

---

### Ausgangslage

Ihr Mandant, unbeschränkt Steuerpflichtiger in der Schweiz, hält 200 Aktien an der Bomo Invest AG in seinem Privatvermögen. Die Bomo Invest AG hat in der Zeitung den Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen zum Zwecke der Kapitalherabsetzung angekündigt, welche an der letzten ordentlichen Generalversammlung beschlossen wurde.

Dabei werden folgende Konditionen festgelegt:

- Jede Aktie erhält eine Put-Option unentgeltlich.
- 20 Put-Optionen berechtigen zur Andienung von 1 Aktie der Bomo Invest AG von CHF 5 Nennwert zum Ausübungspreis von CHF 16.50.
- Die Put-Optionen sind ab dem 1. September an der SIX Swiss Exchange kotiert und bis Ende September handelbar.
- Die nicht rechtzeitig ausgeübten Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.
- Gemäss Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist die unentgeltliche Abgabe der Put-Optionen an die Aktionäre der Bomo Invest AG verrechnungssteuerfrei.

## Fragen

A1 Welche Steuerfolgen aus Sicht der direkten Bundessteuer, Stempelabgabe und Verrechnungssteuer ergeben sich, wenn der Mandant die Put-Optionen ausübt?

**(4 Punkte)**

A2 Welche Steuerfolgen (direkte Bundessteuer, Stempelabgaben) ergeben sich, wenn der Mandant die Put-Optionen an der Börse verkauft? **(2 Punkte)**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

Modul: Steuern natürlicher Personen

## Aufgabe 2

Zeitvorgabe:	32 Minuten
Max. Punkte:	16 Punkte

---

### Telefondienst

---

#### **Ausgangslage**

Sie haben sich freiwillig für den jährlichen Telefondienst zu Fragen bei der Erstellung der Steuererklärung 2014 gemeldet. Ihnen werden nachfolgende Fragen zur direkten Bundessteuer gestellt.

Die nachfolgenden Fragen sind unter dem Aspekt der direkten Bundessteuer zu beantworten sowie unter Angaben der einschlägigen Gesetzesbestimmung zu begründen.

## Fragen

- A1 Seit Oktober 2013 lebe ich von meinem Ehemann getrennt und bin in eine andere Wohnung gezogen. Ich habe seit damals keinen Kontakt mehr zu meinem Mann und ich weiss auch nicht, wo er sich momentan aufhält. Muss ich die Steuererklärung 2014 für uns beide ausfüllen? **(2 Punkte)**

A2 Ich gehöre der freiwilligen Feuerwehr an und habe für das Jahr 2014 einen  
Feuerwehrgeld von CHF 4'800 erhalten. Muss ich den Sold bei der direkten  
Bundessteuer versteuern? **(2 Punkte)**

A3 Mein Arbeitgeber stellt mir ein Geschäftsauto zur Verfügung, welches ich auch privat  
nutzen darf. Für den Arbeitsweg lege ich im Jahr 1'000 km zurück. Monatlich wird mir  
von meinem Lohn ein Betrag von CHF 200 als Privatanteil abgezogen. Welchen  
Abzug für die Berufskosten kann ich in meiner Steuererklärung geltend machen?  
**(2 Punkte)**

- A4 Meine 23-jährige Tochter hat im November 2014 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Kann ich bei der direkten Bundessteuer 2014 den Kinderabzug für volljährige Kinder in Ausbildung geltend machen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort **(2 Punkte)**

	JA	NEIN
Begründung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- A5 Ich habe einen Leasingvertrag für mein Auto abgeschlossen, da ich zu wenig Bargeld hatte. Kann ich die Leasingrate in meiner Steuererklärung vom Einkommen zum Abzug bringen? **(2 Punkte)**

--



A6 Wir haben unser Haus (mit Hypothek belastet) an unsere zwei Kinder verschenkt. Wir haben aber vereinbart, dass wir bis zu unserem Tode unentgeltlich im Haus wohnen dürfen (Wohnrecht). Die Hypothekarzinsen zahlen unsere Kinder. Was müssen wir nun in der Steuererklärung bei der direkten Bundessteuer alles angeben? **(2 Punkte)**

- A7 Ich möchte ein Leichtathletik Meeting in der Schweiz durchführen. Die Leichtathleten erhalten dabei ein Startgeld von CHF 10'000. Leichtathlet Rolf (EU-Bürger) hat gute Trainingsbedingungen in der Schweiz und wohnt in der Schweiz (B-Bewilligung). Leichtathlet Willy, Schweizer, wohnt zusammen mit seiner Freundin im EU-Raum und kommt im Jahr 2014 nur für dieses Meeting eine Woche in die Schweiz. Wie ist das Startgeld für die direkte Bundessteuer zu behandeln? **(4 Punkte)**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Steuern natürlicher Personen

### Aufgabe 3

Zeitvorgabe:	24 Minuten
Max. Punkte:	12 Punkte

---

## Aleardo Bernasconi

---

### Ausgangslage

Herr Bernasconi hat seinen Wohnsitz in Zürich. Er arbeitet bei der Firma Fox Plus AG, welche zur international tätigen „Fox Group“ gehört. Die gesamte Gruppe wird von der Fox Holding AG gehalten, deren Aktien an der Schweizer Börse gehandelt werden. Die Fox Holding AG hält Beteiligungen auf der ganzen Welt.

Die Fox Holding AG hat ein Nominalkapital von CHF 30 Mio., eingeteilt in 30 Mio. Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00.

### Sachverhalt A

Am 25. Januar 2015 bekommt Herr Bernasconi schriftlich mitgeteilt, dass er aufgrund seiner ausgezeichneten Leistungen von der Fox Holding AG 4'000 Aktien der Fox Holding AG gratis zugeteilt bekommt, sofern er am Zuteilungstag vom 1. April noch bei der Fox Plus AG angestellt ist. Die Aktien werden ihm am 1. April 2015 übertragen und unterliegen keinen Einschränkungen. Am 1. April 2015 werden die Aktien für CHF 15 gehandelt.

Die Gesellschaft floriert, und der Aktienkurs entwickelt sich sehr positiv. Am 23. Dezember 2015 verkauft Herr Bernasconi die 4'000 Aktien an der Börse. Der Kurswert pro Aktie ist auf CHF 50 gestiegen. Mit dem erzielten Gewinn kauft sich Herr Bernasconi die lang erwünschte Rolex Uhr.

## Fragen

A1 Welche Einkommen- und Vermögenssteuerfolgen ergeben sich bei Herrn Bernasconi im Zeitpunkt der Zuteilung? **(3 Punkte)**

A2 Ergeben sich im Zeitpunkt der Aktienzuteilung sozialversicherungsrechtliche Folgen? Begründen Sie Ihre Antwort. **(1 Punkt)**

A3 Welche Steuerfolgen ergeben sich bei Herrn Bernasconi im Zeitpunkt des Aktienverkaufs? Begründen Sie Ihre Antwort. **(1 Punkt)**

A4 Welchen Bescheinigungspflichten unterliegt die Fox Plus AG? **(1 Punkt)**

## Sachverhalt B neuer Sachverhalt

Herr Aleardo Bernasconi ist 55 Jahre alt und er möchte eine Villa in Erlenbach kaufen. Er beabsichtigt, einen Wohneigentumsförderung-Vorbezug in der Höhe seines Altersguthabens von CHF 1.4 Mio. zu machen.

- B1 Bis zu welchem Alter kann er einen WEF-Vorbezug geltend machen und kann er sich die gesamte Altersleistung auszahlen lassen? **(2 Punkte)**

- B2 Welche Einkommenssteuerfolgen ergeben sich bei einem WEF-Vorbezug? **(2 Punkte)**

B3 Aleardo Bernasconi möchte CHF 10'000 des Vorbezuges zurückzahlen. Was passiert im Allgemeinen bei Rückzahlung des Vorbezuges? Kann Aleardo Bernasconi den Betrag als Vorbezug zurückzahlen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort **(2 Punkte)**

JA

NEIN

Begründung:

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Steuern natürlicher Personen

### Aufgabe 4

Zeitvorgabe: 22 Minuten  
Max. Punkte: 11 Punkte

---

## Daniela Fassbind und Fabio Leoni

---

### Ausgangslage

Daniela Fassbind und Fabio Leoni leben im Konkubinat in Zollikon (ZH). Dort haben Sie ein Haus in Miteigentum (je zur  $\frac{1}{2}$ ). Fabio Leoni kümmert sich um den Haushalt und die Betreuung der gemeinsamen Zwillinge Carlotta und Francesco, während Daniela als Steuerberaterin bei der Firma Startax AG tätig ist. Daniela bezahlt die gesamten Unterhaltskosten der Liegenschaft und sämtliche Hypothekarzinsen. Die hypothekarische Sicherheit lautet auf das gemeinsame Haus.

### Fragen

- A1 Kann Daniela in ihrer Steuererklärung 100% der Unterhaltskosten der Liegenschaft abziehen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort

(2 Punkte)

	JA	NEIN
Begründung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



A2 Kann Daniela in ihrer Steuererklärung 100% der Schulden und Schuldzinsen abziehen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort **(2 Punkte)**

JA

NEIN

Begründung:

## Sachverhalt B neuer Sachverhalt

Frau Fassbind ist politisch sehr aktiv. In Zollikon ist sie nebenamtliche Gemeinderätin.

Für diese Wahl entstanden ihr Kosten in der Höhe von CHF 15'000. Der Partei muss sie eine sogenannte „Mandatssteuer“ von CHF 1'500 pro Jahr abliefern. Dazu hat sie Parteibeiträge von CHF 400 pro Jahr zu entrichten. Für ihre Behördentätigkeit bekommt sie ein Honorar von CHF 10'000 pro Jahr. Weitere Auslagen werden effektiv entschädigt. Frau Fassbind will für ihre nebenamtliche Behördentätigkeit die Behördenpauschale geltend machen.

### Aufgaben

- B1 Kann Frau Fassbind die Kosten von CHF 15'000 für die Wahlkampagne abziehen?  
Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort **(1 Punkt)**

	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung:		

- B2 Wie verhält es sich mit der abzuliefernden Mandatssteuer von CHF 1'500 und dem Parteibetrag? Begründen Sie Ihre Antwort. **(1 Punkte)**

--

## **Sachverhalt C    neuer Sachverhalt**

Herr Leoni hat von seinem kinderlosen Onkel Bob Leoni ein Aktienpaket im Wert von CHF 14 Mio. als Geschenk erhalten. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Gotthard AG ist mit der Verwaltung des Aktienpakets beauftragt.

In der Steuererklärung 2014 möchte Herr Leoni Vermögensverwaltungskosten von insgesamt CHF 157'000 geltend machen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:


- Honorar für die Vermögensverwaltung (Anlageberatung)                      CHF 62'000
- Bankkommission für Aktienkäufe und -verkäufe                                      CHF 46'000
- Depotgebühren    CHF 49'000

## Fragen

- C1 Welche Kosten gelten im Allgemeinen steuerlich als Vermögensverwaltungskosten?  
Nennen Sie zwei. **(1 Punkt)**

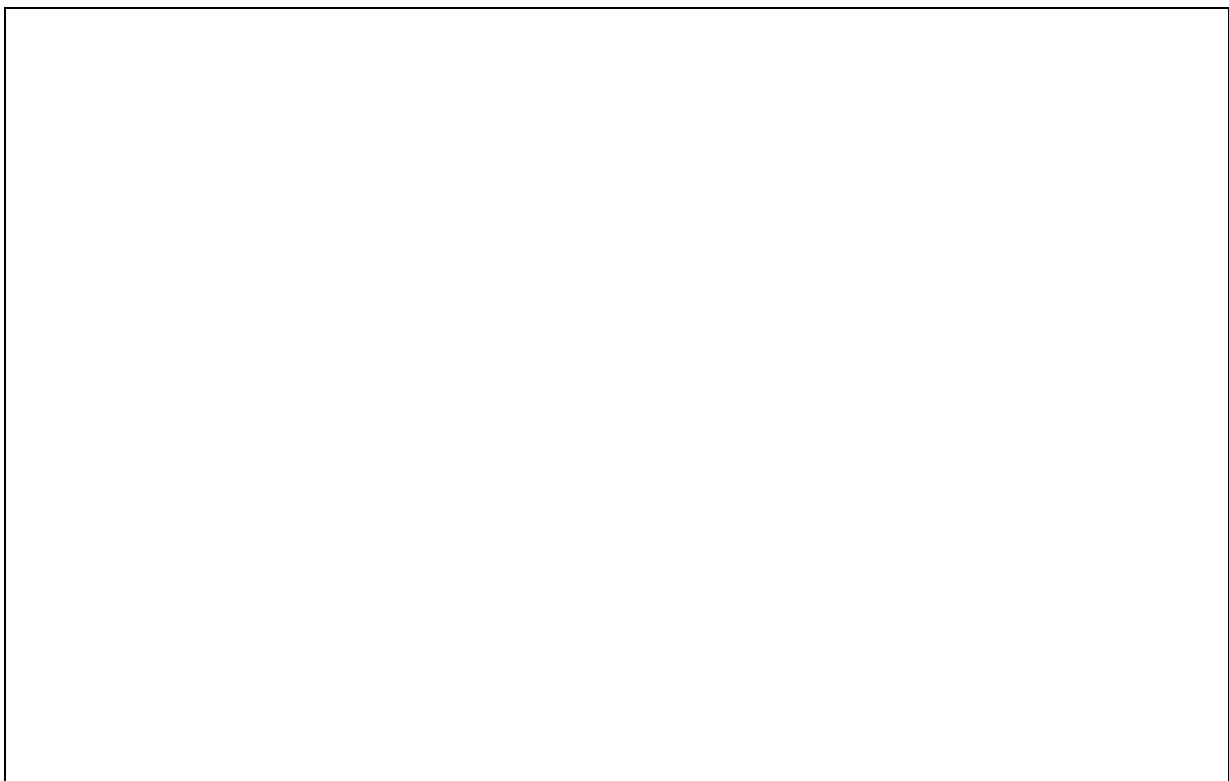
C2 Welche praktische Vereinfachung kennen die meisten Kantone bei den Vermögensverwaltungskosten?

**(1 Punkt)**



C3 Zu welchem Anteil kann Herr Leoni die Kosten von CHF 157'000 steuerlich als Abzug geltend machen?

**(1 Punkt)**



## Sachverhalt D neuer Sachverhalt

Frau Fassbind hat eine rückkaufsfähige Kapitalversicherung abgeschlossen mit folgenden Eckpunkten:

Abschlussjahr	1993
Finanzierung	Einmalprämie CHF 250'000
Laufzeit	18 Jahre
Alter bei Ablauf	52 Jahre

### Fragen

D1 Wie ist die Erlebensfalleistung einkommenssteuerrechtlich zu behandeln? **(2 Punkte)**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

Modul: Steuern natürlicher Personen

## Deckblatt

**Lösungsvorschlag**

**15 Seiten**

---

**4 Aufgaben**

---

		<b>Richtzeit</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
Aufgabe 1	Bomo Invest AG	12 Minuten	06 Punkte
Aufgabe 2	Telefondienst	32 Minuten	16 Punkte
Aufgabe 3	Aleardo Bernasconi	24 Minuten	12 Punkte
Aufgabe 4	Daniela Fassbind und Fabio Leoni	22 Minuten	11 Punkte
		<b>90 Minuten</b>	<b>45 Punkte</b>

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Steuern natürlicher Personen

### Aufgabe 1

Zeitvorgabe: 12 Minuten  
Max. Punkte: 6 Punkte

---

## Bomo Invest AG

---

### Ausgangslage

Ihr Mandant, unbeschränkt Steuerpflichtiger in der Schweiz, hält 200 Aktien an der Bomo Invest AG in seinem Privatvermögen. Die Bomo Invest AG hat in der Zeitung den Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen zum Zwecke der Kapitalherabsetzung angekündigt, welche an der letzten ordentlichen Generalversammlung beschlossen wurde.

Dabei werden folgende Konditionen festgelegt:

- Jede Aktie erhält eine Put-Option unentgeltlich.
- 20 Put-Optionen berechtigen zur Andienung von 1 Aktie der Bomo Invest AG von CHF 5 Nennwert zum Ausübungspreis von CHF 16.50.
- Die Put-Optionen sind ab dem 1. September an der SIX Swiss Exchange kotiert und bis Ende September handelbar.
- Die nicht rechtzeitig ausgeübten Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.
- Gemäss Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist die unentgeltliche Abgabe der Put-Optionen an die Aktionäre der Bomo Invest AG verrechnungssteuerfrei.

### Fragen

A1 Welche Steuerfolgen aus Sicht der direkten Bundessteuer, Stempelabgabe und Verrechnungssteuer ergeben sich, wenn der Mandant die Put-Optionen ausübt?

**(4 Punkte)**

*Der Mandant hat 200 Aktien und somit 200 Put-Optionen erhalten. Er kann somit 10 Aktien der Bomo Invest AG zum Rückkauf andienen.*

*Der Kaufpreis von total CHF 165 (=10 x CHF 16.50) abzüglich dem Nominalwert von total CHF 50 (=10x CHF 5) - sowie allfällige anteiligen Kapitaleinlagereserven, d.h. CHF 115, unterliegt beim Mandant der Einkommensteuer (Art. 20 Abs. 1 Bst c DBG), da die Bomo Invest AG den Aktienrückkauf zur Kapitalherabsetzung verwendet.*

*Die Bomo Invest AG hat auf dem Erlös die Verrechnungssteuer von CHF 40.25 (= 35% x CHF 115) der Eidg. Steuerverwaltung abzuführen. (Art. 4a Abs. 1 VStG).*

*Auch wenn Bomo Invest AG eine Effektenhändlerin im Sinne der Umsatzabgabe ist (Art. 13 Abs. 3 StG) oder ein anderer Effektenhandel involviert ist fällt beim Rückkauf von Aktien (Effekten) zum Zwecke der Kapitalherabsetzung keine Umsatzabgabe an. (Art. 14 Abs. 1 Bst. e StG)*



A2 Welche Steuerfolgen (direkte Bundessteuer, Stempelabgaben) ergeben sich, wenn der Mandant die Put-Optionen an der Börse verkauft? **(2 Punkte)**

*Ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen ist beim Mandant als Kapitalgewinn steuerfrei (Art. 16 Abs. 3 DBG).*

*Der Handel mit Bezugsrechten und analog von Rückgaberechten ist von der Umsatzabgabe befreit (Art. 14 Abs. 1 Bst. d StG).*

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Steuern natürlicher Personen

### Aufgabe 2

Zeitvorgabe: 32 Minuten  
Max. Punkte: 16 Punkte

---

## Telefondienst

---

### Ausgangslage

Sie haben sich freiwillig für den jährlichen Telefondienst zu Fragen bei der Erstellung der Steuererklärung 2014 gemeldet. Ihnen werden nachfolgende Fragen zur direkten Bundessteuer gestellt.

Die nachfolgenden Fragen sind unter dem Aspekt der direkten Bundessteuer zu beantworten sowie unter Angaben der einschlägigen Gesetzesbestimmung zu begründen.

### Fragen

- A1 Seit Oktober 2013 lebe ich von meinem Ehemann getrennt und bin in eine andere Wohnung gezogen. Ich habe seit damals keinen Kontakt mehr zu meinem Mann und ich weiss auch nicht, wo er sich momentan aufhält. Muss ich die Steuererklärung 2014 für uns beide ausfüllen? **(2 Punkte)**

*Die direkte Bundessteuer kennt die sog. Familienbesteuerung, d.h. dass das Einkommen von Ehepaaren, die rechtlich und tatsächlich in ungetrennter Ehe leben, unabhängig von ihrem Güterstand zusammengerechnet und veranlagt werden (Art. 9 Abs. 1 DBG).*

*Bei Vorliegen einer faktischen Trennung (keine gemeinsame eheliche Wohnung, Auflösung gemeinsamer Haushalt, keine gemeinsamen Mittel für Wohnung und Unterhalt, kein gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit) erfolgt eine getrennte Besteuerung (vgl. KS ESTV Nr. 30 vom 21.12.2010, Ehepaar- und Familienbesteuerung, Kap. 1.3)*

*Für das Steuerjahr 2014 liegt eine faktische Trennung vor.  
Es erfolgt somit eine vom Ehemann getrennte Besteuerung.*

- A2 Ich gehöre der freiwilligen Feuerwehr an und habe für das Jahr 2014 einen Feuerwehrsold von CHF 4'800 erhalten. Muss ich den Sold bei der direkten Bundessteuer versteuern? **(2 Punkte)**

*Seit 1. Jan. 2013 ist der Feuerwehrsold bis zu einem jährlichen Betrag von CHF 5'000 für die Kernaufgabe der Feuerwehr von der direkten Bundessteuer befreit. (Art. 24 <sup>bis</sup> DBG)*

- A3 Mein Arbeitgeber stellt mir ein Geschäftsauto zur Verfügung, welches ich auch privat nutzen darf. Für den Arbeitsweg lege ich im Jahr 1'000 km zurück. Monatlich wird mir von meinem Lohn ein Betrag von CHF 200 als Privatanteil abgezogen. Welchen Abzug für die Berufskosten kann ich in meiner Steuererklärung geltend machen? **(2 Punkte)**

*Kein Berufsabzug für Fahrzeug möglich.*

*Bei Vorhandensein eines Geschäftsautos kann der Steuerpflichtige keine Fahrkostenabzüge geltend machen, auch wenn ihm ein Privatanteil aufgerechnet wird. Der Fahrkostenabzug bei den Berufspauschalen ist für private Fahrzeuge. (Art. 26 Abs. 1 Bst. a DBG i.V.m. Art. 5 Abs. 3 VO über Abzug Berufskosten; SR 642.118.1)*

*Allenfalls auch Punkte für korrekte Anmerkungen zur steuerlichen Behandlung des Privatanteils.*

- A4 Meine 23-jährige Tochter hat im November 2014 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Kann ich bei der direkten Bundessteuer 2014 den Kinderabzug für volljährige Kinder in Ausbildung geltend machen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort **(2 Punkte)**

JA

NEIN

Begründung:

*Steuerpflichtigen, die für den Unterhalt für ihre minderjährigen oder in beruflicher oder in schulischer Ausbildung stehenden Kinder sorgen, gewährt der Bund den sog. Kinderabzug.*

*Für die Festsetzung des Abzuges sind die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode (31.12.) resp. Ende der Steuerpflicht massgebend (Art. 35 Abs. 2 DBG).*

*Da vorliegend die Tochter am Ende der Steuerpflicht ihre Ausbildung abgeschlossen hat und sie volljährig ist, kann kein Abzug gewährt werden.*

- A5 Ich habe einen Leasingvertrag für mein Auto abgeschlossen, da ich zu wenig Bargeld hatte. Kann ich die Leasingrate in meiner Steuererklärung vom Einkommen zum Abzug bringen? **(2 Punkte)**

*Der Leasingvertrag ist kein Kreditvertrag, und daher können die Zahlungen nicht als Schuldzinszahlungen zum Abzug gebracht werden.*

*(Bemerkung: Das Auto ist aber auch nicht als Vermögen in der Steuererklärung zu deklarieren, da Sie nicht Eigentümer des Autos sind.)*

- A6 Wir haben unser Haus (mit Hypothek belastet) an unsere zwei Kinder verschenkt. Wir haben aber vereinbart, dass wir bis zu unserem Tode unentgeltlich im Haus wohnen dürfen (Wohnrecht). Die Hypothekarzinsen zahlen unsere Kinder. Was müssen wir nun in der Steuererklärung bei der direkten Bundessteuer alles angeben? **(2 Punkte)**

*Die Eltern haben sich zusammen mit der Schenkung des Hauses ein Wohnrecht nach Art. 776-778 ZGB eingeräumt. Die Schenkung ist nicht steuerbar, wenn sich das Haus im Privatvermögen befindet (Art. 16 Abs. 3 DBG).*

*Der Eigenmietwert ist nach Art. 21 Abs. 1 Bst. b DBG von den Eltern als Einkommen zu versteuern, wobei sie den normalen Unterhalt steuerlich abziehen können (Art. 32 Abs. 2 DBG).*

*Die wohnberechtigten Eltern haben nicht für die Verzinsung der Schulden auf dem Grundstück aufzukommen.*

*(Hinweis: Der Abzug der Schuldzinsen ist daher dem Schuldner der Kapitalforderung, d.h. den zwei Kindern, zu gewähren.)*

- A7 Ich möchte ein Leichtathletik Meeting in der Schweiz durchführen. Die Leichtathleten erhalten dabei ein Startgeld von CHF 10'000. Leichtathlet Rolf (EU-Bürger) hat gute Trainingsbedingungen in der Schweiz und wohnt in der Schweiz (B-Bewilligung). Leichtathlet Willy, Schweizer, wohnt zusammen mit seiner Freundin im EU-Raum und kommt im Jahr 2014 nur für dieses Meeting eine Woche in die Schweiz. Wie ist das Startgeld für die direkte Bundessteuer zu behandeln? **(4 Punkte)**

*Leichtathlet Rolf ist aufgrund des Schweizer Wohnsitzes in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig (Art. 3 Abs. 1 DBG). Der Auftritt des Leichtathlets Rolf ist als selbständige Erwerbstätigkeit (Art. 18 DBG) anzunehmen.*

*Als selbständig Erwerbender unterliegt Rolf, auch bei Vorliegen einer B-Bewilligung, der ordentlichen Veranlagung.*

*Leichtathlet Willy ist Schweizer Bürger, hat aber seinen Wohnsitz im Ausland.*

*Sein Startgeld unterliegt nach Art. 92 DBG der Quellensteuer.*

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Steuern natürlicher Personen

### Aufgabe 3

Zeitvorgabe: 24 Minuten  
Max. Punkte: 12 Punkte

---

## Aleardo Bernasconi

---

### Ausgangslage

Herr Bernasconi hat seinen Wohnsitz in Zürich. Er arbeitet bei der Firma Fox Plus AG, welche zur international tätigen „Fox Group“ gehört. Die gesamte Gruppe wird von der Fox Holding AG gehalten, deren Aktien an der Schweizer Börse gehandelt werden. Die Fox Holding AG hält Beteiligungen auf der ganzen Welt.

Die Fox Holding AG hat ein Nominalkapital von CHF 30 Mio., eingeteilt in 30 Mio. Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00.

### Sachverhalt A

Am 25. Januar 2015 bekommt Herr Bernasconi schriftlich mitgeteilt, dass er aufgrund seiner ausgezeichneten Leistungen von der Fox Holding AG 4'000 Aktien der Fox Holding AG gratis zugeteilt bekommt, sofern er am Zuteilungstag vom 1. April noch bei der Fox Plus AG angestellt ist. Die Aktien werden ihm am 1. April 2015 übertragen und unterliegen keinen Einschränkungen. Am 1. April 2015 werden die Aktien für CHF 15 gehandelt.

Die Gesellschaft floriert, und der Aktienkurs entwickelt sich sehr positiv. Am 23. Dezember 2015 verkauft Herr Bernasconi die 4'000 Aktien an der Börse. Der Kurswert pro Aktie ist auf CHF 50 gestiegen. Mit dem erzielten Gewinn kauft sich Herr Bernasconi die lang erwünschte Rolex Uhr.

### Fragen

A1 Welche Einkommen- und Vermögenssteuerfolgen ergeben sich bei Herrn Bernasconi im Zeitpunkt der Zuteilung? **(3 Punkte)**

*Im Zeitpunkt der Zuteilung (Zeitpunkt der Aktienübertragung) erhält Herr Bernasconi einen geldwerten Vorteil aus echten Mitarbeiteraktien, der als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit steuerbar ist (Art. 17 und 17b DBG).*

*Es ist unerheblich, ob er die Aktien von der Fox Plus oder von der Fox Holding AG erhält. Das steuerbare Einkommen beträgt: CHF 60'000 (4'000 x CHF 15)*

*Die Aktien stellen steuerbares Vermögen dar (Art. 13 Abs. 1 StHG).*

A2 Ergeben sich im Zeitpunkt der Aktienzuteilung sozialversicherungsrechtliche Folgen? Begründen Sie Ihre Antwort. **(1 Punkt)**

*Geldwerte Vorteile aus unentgeltlich abgegebenen Mitarbeiteraktien stellen für die Zwecke der AHV, IV und EO massgebenden Lohn dar. Es ist unerheblich, ob er die Aktien von der Fox Plus AG oder von der Fox Holding AG erhält.*

A3 Welche Steuerfolgen ergeben sich bei Herrn Bernasconi im Zeitpunkt des Aktienverkaufs? Begründen Sie Ihre Antwort. **(1 Punkt)**

*Keine, es handelt sich um einen steuerfreien Kapitalgewinn (Art. 16 Abs. 3 DBG).*

A4 Welchen Bescheinigungspflichten unterliegt die Fox Plus AG? **(1 Punkt)**

*Kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung muss die Gesellschaft alle für die Veranlagung notwendigen Angaben auf dem Lohnausweis bzw. als Beilage zum Lohnausweis bescheinigen (Art. 127 Abs. 1 Bst. a DBG).*

## Sachverhalt B neuer Sachverhalt

Herr Aleardo Bernasconi ist 55 Jahre alt und er möchte eine Villa in Erlenbach kaufen. Er beabsichtigt, einen Wohneigentumsförderung-Vorbezug in der Höhe seines Altersguthabens von CHF 1.4 Mio. zu machen.

- B1 Bis zu welchem Alter kann er einen WEF-Vorbezug geltend machen und kann er sich die gesamte Altersleistung auszahlen lassen? **(2 Punkte)**

*Der WEF-Vorbezug kann bis zu drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistung (65. Altersjahr) geltend gemacht werden (Art. 30c Abs. 1 BVG).*

*Da Herr Bernasconi das Alter von 50 bereits überschritten hat, gelten bei einem WEF-Vorbezug die Einschränkungen gemäss Art. 30c Abs. 2 BVG, d.h. er kann höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die er im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätte oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Bezuges (CHF 0.7 Mio.).*

- B2 Welche Einkommenssteuerfolgen ergeben sich bei einem WEF-Vorbezug? **(2 Punkte)**

*Bei einem WEF-Vorbezug handelt es sich ebenfalls um eine Kapitalleistung aus Vorsorge gemäss Art. 38 DBG.*

*Der WEF-Vorbezug wird gesondert besteuert und unterliegt einer vollen Jahressteuer.*

- B3 Aleardo Bernasconi möchte CHF 10'000 des Vorbezuges zurückzahlen. Was passiert im Allgemeinen bei Rückzahlung des Vorbezuges? Kann Aleardo Bernasconi den Betrag als Vorbezug zurückzahlen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort **(2 Punkte)**

*Bei Rückzahlung des Vorbezugs wird der bezahlte Steuerbetrag ohne Zins zurückerstattet.*

JA

NEIN

Begründung:

*Gemäss Art. 7 Abs. 1 WEFV beträgt der Mindestbetrag für die Rückzahlung CHF 20'000.*

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Steuern natürlicher Personen

### Aufgabe 4

Zeitvorgabe: 22 Minuten  
Max. Punkte: 11 Punkte

---

## Daniela Fassbind und Fabio Leoni

---

### Ausgangslage

Daniela Fassbind und Fabio Leoni leben im Konkubinat in Zollikon (ZH). Dort haben Sie ein Haus in Miteigentum (je zur  $\frac{1}{2}$ ). Fabio Leoni kümmert sich um den Haushalt und die Betreuung der gemeinsamen Zwillinge Carlotta und Francesco, während Daniela als Steuerberaterin bei der Firma Startax AG tätig ist. Daniela bezahlt die gesamten Unterhaltskosten der Liegenschaft und sämtliche Hypothekarzinsen. Die hypothekarische Sicherheit lautet auf das gemeinsame Haus.

### Fragen

- A1 Kann Daniela in ihrer Steuererklärung 100% der Unterhaltskosten der Liegenschaft abziehen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort

(2 Punkte)

	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Begründung:	<p><i>Unterhaltskosten sind Gewinnungskosten und stehen mit dem Einkommen in einem engen Zusammenhang. Abzug somit gleich wie Besteuerung Eigenmietwert nach Miteigentumsquoten, also 50% (Art. 32 Abs. 2 DBG).</i></p>	



A2 Kann Daniela in ihrer Steuererklärung 100% der Schulden und Schuldzinsen abziehen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort

(2 Punkte)

JA

NEIN

Begründung:

*Daniela kann die auf sie entfallenden anteiligen Schuldzinsen (Art. 33 Abs. 1 lit. a DBG) und Schulden abziehen (d.h. hier die gesamten Schuldzinsen und Schulden) Der Schuldzinsenabzug ist im Umfang der steuerbaren Vermögenserträgen auf beweglichen und unbeweglichen Vermögen und weiteren CHF 50'000 begrenzt (Art. 33 Abs. 1 lit. a DBG).*

## Sachverhalt B neuer Sachverhalt

Frau Fassbind ist politisch sehr aktiv. In Zollikon ist sie nebenamtliche Gemeinderätin.

Für diese Wahl entstanden ihr Kosten in der Höhe von CHF 15'000. Der Partei muss sie eine sogenannte „Mandatssteuer“ von CHF 1'500 pro Jahr abliefern. Dazu hat sie Parteibeiträge von CHF 400 pro Jahr zu entrichten. Für ihre Behördentätigkeit bekommt sie ein Honorar von CHF 10'000 pro Jahr. Weitere Auslagen werden effektiv entschädigt. Frau Fassbind will für ihre nebenamtliche Behördentätigkeit die Behördenpauschale geltend machen.

### Aufgaben

- B1 Kann Frau Fassbind die Kosten von CHF 15'000 für die Wahlkampagne abziehen?  
Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort **(1 Punkt)**

	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Begründung:		
<i>Ausgaben für die Wahlpropaganda stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Erzielung des Einkommens. Kein Abzug möglich.</i>		

- B2 Wie verhält es sich mit der abzuliefernden Mandatssteuer von CHF 1'500 und dem Parteibetrag? Begründen Sie Ihre Antwort. **(1 Punkte)**

*Frau Fassbind kann die Zuwendungen an die Partei in Abzug bringen, soweit sie die Voraussetzungen von Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG erfüllt.*

*Auch die sog. Mandatssteuer gilt als Zuwendung an die Partei.*

## Sachverhalt C neuer Sachverhalt

Herr Leoni hat von seinem kinderlosen Onkel Bob Leoni ein Aktienpaket im Wert von CHF 14 Mio. als Geschenk erhalten. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Gotthard AG ist mit der Verwaltung des Aktienpakets beauftragt.

In der Steuererklärung 2014 möchte Herr Leoni Vermögensverwaltungskosten von insgesamt CHF 157'000 geltend machen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Honorar für die Vermögensverwaltung (Anlageberatung)	CHF 62'000
Bankenkommission für Aktienkäufe und -verkäufe	CHF 46'000
Depotgebühren	CHF 49'000

## Fragen

C1 Welche Kosten gelten im Allgemeinen steuerlich als Vermögensverwaltungskosten?  
Nennen Sie zwei. **(1 Punkt)**

- *Verwaltung von Vermögensgegenständen (Wertpapiere und Wertsachen) in offenen Depots oder Schrankfächern (Depot-, Schrankfach-, Safe-, Metallkontogebühren), und zwar sowohl für einzelne Verwaltungshandlungen als auch generell für die Administration (Pauschale auf dem Depotwert, Kontospesen, Spesen für die Erstellung von Kontoauszügen).*
  - *Gerichte und Anwälte für die Sicherung oder Einforderung von beweglichen Vermögen;*
  - *die Devisenkurssicherung bei Terminfestgeldern und Geldmarktpapieren;*
  - *die Ein- und Auslieferung von Wertschriften (Transferspesen);*
  - *der Verkauf von Obligationen mit überwiegender Einmalverzinsung;*
  - *die Ausgleichzahlungen und Lending Fee, die der Borger bei einem Securities Lending-Geschäft an den Lender leisten muss;*
  - *die Kommissionen bei (ausländischen) Treuhandanlagen*
  - *die Einforderung von Vermögenserträgen (Coupon-Inkassospesen, Spesen bei Kapitalrückzahlungen);*
  - *auch die Mündelbetreuung enthält einen Anteil von Kosten der Vermögensverwaltung durch Dritte.*
- Depotgebühren für die Aufbewahrung der Wertpapiere*
- *Kosten für das Steuerverzeichnis der Depotbank mit Rückforderungsanträgen für ausländische Quellensteuern. Das Wertschriftenverzeichnis, als Teil der Steuererklärung, gehört nicht dazu.*
  - *Gebühren für das Tresorfach (Tresor und Safe)*

C2 Welche praktische Vereinfachung kennen die meisten Kantone bei den Vermögensverwaltungskosten?

**(1 Punkt)**

*Zahlreiche Kantone kennen eine Pauschale (z.B. 3 ‰ vom Steuerwert der Wertschriften) für die Verwaltung durch Dritte. Der Nachweis höherer Kosten ist vorbehalten.*

C3 Zu welchem Anteil kann Herr Leoni die Kosten von CHF 157'000 steuerlich als Abzug geltend machen?

**(1 Punkt)**

*Steuerlich abzugsfähig sind nur die Depotgebühren von CHF 49'000. Nicht abzugsfähig sind die Kosten für die Anlageberatung sowie die Courtagen.*

## Sachverhalt D neuer Sachverhalt

Frau Fassbind hat eine rückkaufsfähige Kapitalversicherung abgeschlossen mit folgenden Eckpunkten:

Abschlussjahr	1993
Finanzierung	Einmalprämie CHF 250'000
Laufzeit	18 Jahre
Alter bei Ablauf	52 Jahre

### Fragen

D1 Wie ist die Erlebensfalleistung einkommenssteuerrechtlich zu behandeln? **(2 Punkte)**

*Es handelt sich um einen Anwendungsfall der Übergangsbestimmung gemäss Art. 205a DBG. Für die Einkommenssteuerprivilegierung ist erforderlich, dass der Vertrag eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren aufweist oder der Versicherte bei Auszahlung das Mindestalter von 60 Jahren vollendet hat (Alternative Kriterien).*

*Da im konkreten Sachverhalt die geforderte Mindestlaufzeit erfüllt ist, kann der Vermögensanfall einkommenssteuerfrei vereinnahmt werden.*